

Getreideinfo Ernte 2024

Werte Getreideproduzenten

Wir stehen kurz vor der Getreideernte 2024. Die Gerstenfelder befinden sich bereits in der Endphase und wir gehen davon aus, dass es Ende Juni/Anfang Juli 2024 losgehen wird mit dreschen. Aufgrund des nassen Wetters gehen wir von einer anspruchsvollen Ernte aus welche wohl nicht die Qualitäten erwarten lässt wie in den Vorjahren. Die Getreidefelder sehen im Moment zwar noch relativ gut aus, der Krankheitsdruck ist jedoch bei fast allen Kulturen sichtbar und es kann gut sein, dass wir mit Mykotoxin Belastungen in diesem Jahr konfrontiert sein werden. Wir hoffen für alle Produzenten trotzdem auf eine gute Ernte mit zufriedenstellenden Erträgen und guter Qualität. Für euren Einsatz übers ganze Jahr auf den Feldern danken wir euch schon jetzt recht herzlich.

Anlieferung

Die Anmeldungen für die gesamte Getreideernte werden wiederum im Standort Tentlingen entgegengenommen und eingeteilt. Unser Silo Team freut sich auf Ihre Anmeldungen.

Das Silo wird durch unseren Silo Chef Marius Vonlanthen und Yanick Stöckli geführt. Die Telefonnummer für Getreide-Anlieferungen:

Landi Sense-Oberland Getreidesammelstelle Tentlingen

026 418 11 54 oder 026 418 11 63/079 968 11 63

Rufen Sie uns an, wir setzen uns für eine rationelle und reibungslose Übernahme Ihres Getreides ein.

Anrechnungspreise Futtergetreide

Auch in diesem Jahr hat sich die Getreidebranche auf keine Richtpreise beim Futtergetreide einigen können. Aufgrund der uns fehlenden Informationen und der ungewissen Erntequalität des Futtergetreides im Jahr 2024 werden wir die Anrechnungspreise erst nach der Ernte festlegen können. Bis dahin gelten die Anrechnungspreise der Ernte 2023. Wir informieren euch sobald als möglich und teilen euch die neuen Anrechnungspreise mit.

Annahmebedingungen

Bitte beachtet ebenfalls die Annahmebedingungen. Für die Übernahme gelten die Qualitätsanforderungen von Swiss Granum, und IP-Suisse **2024** welche ihr beiliegend ebenfalls erhaltet. Mit diesem Zirkular erhalten Sie ebenfalls die Hygienebestimmungen 2024, welche die Produzenten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einhalten müssen.

Bringt vor der Getreideabgabe von Labelware (IP-Suisse) die entsprechenden Liefer- oder Zertifikatspässe (Anbauvertrag Raps) mit. Die Ware darf nur bei Vorliegen der entsprechenden Dokumente angenommen werden.

Brotgetreide, Raps, Futtergetreide

Kultur	Klasse	Fall-zahl	Max. Feuchtig-keitsgehalt	Qualität
Weizen	Top I II	220 s IPS 240 s	14.5 %	Gesunde Ware, ohne Dumpf-geruch

Raps			6,0 %	Gesunde Ware
------	--	--	-------	--------------

Futtergetreide Eiweisserbsen	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Qualität
Futterweizen	14.5 %	Gesunde Ware, ohne Dumpf-geruch
Gerste	14.5 %	Gesunde Ware, ohne Dumpf-geruch
Hafer	14.5 %	Gesunde Ware, ohne Dumpf-geruch
Triticale	14.5 %	Gesunde Ware, ohne Dumpf-geruch
Eiweisserbsen	13.5 %	Gesunde Ware, ohne Dumpf-geruch

Annahmetarif:

Futtergetreide (Gerste, Triticale, Futterweizen)	Fr. 2.60
Eiweisserbsen und Hafer	Fr. 3.00
Ölraps	Fr. 4.7
Brotgetreide	Fr. 3.70

Wichtig: Wenn ihr jetzt noch Brotgetreide haben solltet, welches nirgends angemeldet ist /Suisse Garantie, IP-Suisse) meldet euch bitte **sofort** bei uns, damit wir noch eine Nachmeldung machen können. Die Frist für die Nachmeldung läuft in den nächsten Tagen ab. Nicht gemeldete Ware gilt als konventionell welche in der Sammelstelle Tentlingen nicht übernommen wird.

Neu ab der Ernte 2024: Aufgrund der Lagerzeiten in der Sammelstelle ergibt sich auf sämtlichen Getreidearten ein Gewichtsverlust. Dieser wird ab diesem Jahr den Produzenten belastet. Beim Lohnmischgetreide sind das 2% des Eingangsgewichts, bei allen anderen Posten 1.5 % des Eingangsgewichts.

Verkauf Feldsamen 

Wir bieten während der Ernte wieder ein Feldsamen-Hauptsortiment in der Landi an. Das Bestellformular liegt bei und der Feldsamenkatalog haben Sie bereits erhalten. Falls nicht melden Sie sich bitte in Ihrer Landi Sense Oberland.

Rabatte Feldsamen Herbst 2024 für alle Getreideproduzenten: ab 50 Kg **8 %**
ab 250 Kg **10 %**

Produzenten von Getreide, Olsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

1. Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B. Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, z.B. Levis, Drifter, Tapidor, (siehe ESL) zu meiden.

2. Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher:

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend der Problemfelder, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

3. Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren.

Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

4. Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossenbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

5. *Persönliche Hygiene*

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.